

FAQ Bewerbungen zum Karl-Kraus-Nachwuchsförderpreis

Die Angaben in diesem Dokument sind prioritär zu betrachten, auch wenn auf der Homepage oder in Vorlagen ggf. leicht abweichende Informationen zu finden sind.

Begutachtungsprozess

- Stufe 1: Begutachtung der Kurzbeiträge (Inhalt UND Form) → Auswahl von bis zu 10 Bewerber_innen für die zweite Runde (Stufe 2)
- Stufe 2: Kurzpräsentation (strenge 2.5 Minuten) und Posterpräsentation der Arbeit während der Tagung für die ausgewählten 10 Bewerber_innen. Eine Jury (2*3 Personen) wird während der Posterpräsentation alle Bewerber_innen bei den Postern besuchen und nach einer Kurzerläuterung in die Diskussion gehen (10 Minuten pro Bewerber_in).
- Auf Basis aller Elemente des Begutachtungsprozesses wird die Jury über die Prämierung entscheiden.

Short Paper / Kurzbeitrag

- Der Kurzbeitrag kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden.
- Der Kurzbeitrag umfasst mindestens 4 Seiten und maximal 6 Seiten. **Der Umfang von maximal 6 Seiten umfasst ALLES**, d.h. alles, was inkludiert werden soll, muss auf die Maximalseitenzahl von 6 Seiten in der MS Word Vorlage passen.
- DIE EINHALTUNG DES UMFANGS IST STRIKT.
- Für den Kurzbeitrag ist als Formatvorlage das Beitragstemplate zu verwenden. Schriftarten, Schriftgrößen u.ä. sind NICHT anzupassen.
- Die Formatvorlage ist eine Vorlage für Microsoft WORD und wird auch entsprechend nur in MS Word begutachtet und weiterverarbeitet.
- DIE EINHALTUNG DER FORMATVORLAGE IST STRIKT.
- Autor des Kurzbeitrags ist der/die Bewerber_in für den Nachwuchsförderpreis.
- Die Zusammenfassung im Beitrag umfasst ca. 800 Zeichen. Da LeerZEICHEN eben auch Zeichen sind, sind diese inklusiv zu betrachten.
- Der Kurzbeitrag (Inhalt UND FORM) ist die Grundlage für den Begutachtungsprozess.

Gutachten

- Das Gutachten der betreuenden Person muss von dieser zum Stichtag der Einreichungsfrist mit Angabe der Einreichungs-ID für den Kurzbeitrag im ConfTool an kkn@dgpf.de gesandt werden.

Veröffentlichung des Beitrags im Tagungsband

- Eine Veröffentlichung der Einreichung im Tagungsband ist denjenigen vorbehalten, die im Begutachtungsprozess in die zweite Runde kommen und zur Präsentation ihrer Arbeit zur Tagung eingeladen werden.
- Dann, und nur für den Tagungsband, können zur Veröffentlichung auch weitere Co-Autoren hinzugezogen werden, die nicht explizit die Abschlussarbeit mitverfasst haben. Die Co-Autoren sind **nur** in der Wordvorlage für den Tagungsband ergänzt – nicht im Konferenzsystem, da dort die Bewerbung für den KKN verwaltet wird.
- Der ursprüngliche Kurzbeitrag kann überarbeitet zur Veröffentlichung eingereicht werden. Im Begutachtungsprozess hat dieser Beitrag dann keine weitere Verwendung.

- Es muss kein Beitrag veröffentlicht werden. Dies hat keinen Einfluss auf den Begutachtungsprozess

Posterpräsentation und Kurzpräsentation zur Tagung

- Genaue Angaben zum Ablauf der Tagung und der Vorgaben werden jeweils gesondert an die eingeladenen Bewerber_innen übermittelt.
- Für die Kurzpräsentation und das Poster nutzen Sie die für den Kurzbeitrag gewählte Sprache. Die Diskussion während der Postersession kann anschließend auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
- Die Kurzpräsentation muss als PowerPoint-Datei erzeugt werden und enthält jeweils alle gewünschten Animationen etc.
- Alle Kurzpräsentationen werden für die Tagung zuvor zusammengefasst.
- Die Folien können selber gesteuert werden. Strenge 2.5 Minuten Präsentationszeit sind dabei einzuhalten (bei Überschreitung erfolgt ein Abbruch).
- Das Poster wird in A0 aufbereitet und geplottet mitgebracht.
- Auch für Posterpräsentation und Kurzpräsentation gilt, wie für den KKN-Prozess, dass die eigene, alleinige Arbeit vorgestellt wird. **Autoren sind alleinig die Bewerber_innen.** Die weitere Gestaltung der Präsentationsfolien und des Posters ist den Bewerber_innen selbst vorbehalten. **Beachten Sie, dass die Eigenständigkeit der Arbeit für die KKN-Jury eindeutig sein muss.**

Reisekostenabrechnung

- Die eingeladenen Bewerber_innen erhalten dazu gesonderte Informationen.